

## **Information nach Art. 13, 14 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) i. V. m. dem Thüringer Datenschutzgesetz für den Bereich der Gerichtsverwaltung beim Verwaltungsgericht Weimar**

Das Recht u. a. der Bürgerinnen und Bürger auf Wahrung ihrer informationellen Selbstbestimmung - der Datenschutz - ist seit dem 25.05.2018 EU-weit einheitlich durch die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geregelt. Ergänzende Regelungen finden sich im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und im Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG). Diese Vorschriften sollen sicherstellen, dass personenbezogene Daten nicht über das erforderliche Maß hinaus und in einer für die Betroffenen möglichst transparenten Weise verarbeitet werden.

Nach Artikel 37 Abs. 1 DS-GVO benennt die für die Datenverarbeitung verantwortliche Behörde einen Datenschutzbeauftragten. Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer diesbezüglichen Rechte zusammenhängenden Fragen ansprechen. Der Datenschutzbeauftragte ist dabei an die Wahrung der Geheimhaltung und Vertraulichkeit gebunden (Artikel 38 Abs. 4, 5 DS-GVO).

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung in der Justizverwaltung:

Verwaltungsgericht Weimar,  
vertreten durch die Präsidentin,  
Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, Tel.: 03643/413-300, Fax: 03643/413-333,  
E-Mail: [postvwvgwe@thfj.thueringen.de](mailto:postvwvgwe@thfj.thueringen.de)

Sie können unter den o. g. Kontaktdaten Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten. Sind zu Ihrer Person unrichtige Daten gespeichert, können Sie insoweit Berichtigung beanspruchen. Liegen die jeweiligen Voraussetzungen vor, können Sie eine Löschung Ihrer Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung erreichen.

Zudem steht Ihnen unter den besonderen Voraussetzungen des Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht zu.

Soweit Sie sich durch eine Datenverarbeitung beschwert fühlen, können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte wenden:

Datenschutzbeauftragte des Verwaltungsgerichts Weimar  
Jenaer Straße 2 a  
99425 Weimar  
E-Mail: [vgwe.datenschutzbeauftragter@thfj.thueringen.de](mailto:vgwe.datenschutzbeauftragter@thfj.thueringen.de)

Soweit Sie sich durch eine Datenverarbeitung im Übrigen beschwert fühlen, können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden. Zuständig ist:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
Telefon: 0361/573112-900  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)

Für Zwecke der Gerichts- und der Justizverwaltung verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der DS-GVO, des BDSG und des ThürDSG. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6, Art. 9 und Art. 10 DS-GVO.

Treten Sie mit der Gerichtsverwaltung in Kontakt z. B. per E-Mail, über die Webseite, das Kontaktformular oder weil Sie eine Anfrage an uns richten möchten, so erfolgt eine Verarbeitung Ihrer Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

Personenbezogene Daten werden verarbeitet für die Beantwortung von allgemeinen Anfragen, im Wege des Amtsermittlungsgrundsatzes, bei Eingang von Bewerbungsunterlagen (z. B. für ein Praktikum, eine Einstellung, ein Referendariat), bei der Anforderung von Entscheidungsabschriften, bei der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, nach Lieferung von beauftragten Leistungen oder bei Eingang sonstiger Informationen oder Anträge, die von Dritten, z.B. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, sonstigen Personen, Behörden etc. mitgeteilt werden. Zudem werden personenbezogene Daten verarbeitet, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern) zulässigerweise gewonnen oder von anderen Behörden/Institutionen übermittelt werden. Weiterhin verarbeitet werden Daten im Rahmen der Erhebung von Gebühren oder bei der Auszahlung von vertraglich geschuldetem Entgelt, u. a. über landeseigene Einrichtungen wie die Thüringer Landesfinanzdirektion.

Nähere Informationen hierzu können Sie der „Datenschutz-Information für Zahlungspartner“(HAMASYS) entnehmen, die im Internetauftritt der Thüringer Landesfinanzdirektion (<https://www.thueringen.de/th5/lfid/datenschutz/index.aspx>) veröffentlicht ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz des Freistaats Thüringen sowie ggf. diesen zur Ausbildung zugewiesene Personen erhalten im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit Kenntnis von personenbezogenen Daten. Im Falle gesetzlicher Zuständigkeiten oder Auftragserteilungen, etwa im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, werden Daten an andere Gerichte, Behörden oder beauftragte Unternehmen, Sachverständige oder Gutachter/innen weitergegeben.

Die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien richten sich nach dem jeweils geltenden Recht. Lösungsfristen reichen von zwei bis dreißig Jahren. Rechtsgrundlage für die Aufbewahrung hierfür bilden die „Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der Gerichte der Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit“(JMBl. 2003/06, S. 48) vom 28. Oktober 2003 in der jeweils gültigen Fassung, die Richtlinien des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen (ThürStAnz 2014, 899) sowie die „Behandlung von Archivsachen in der Thüringer Justiz (Archivsachenbestimmungen)“ (JMBl. 2012/02 S. 30) vom 6. März 2012 in den jeweils gültigen Fassungen.

Daten, die von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung sind, können nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen oder Aussonderung nach näherer Maßgabe des Thüringer Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz - ThürArchivG) den Archiven in Thüringen übermittelt werden.